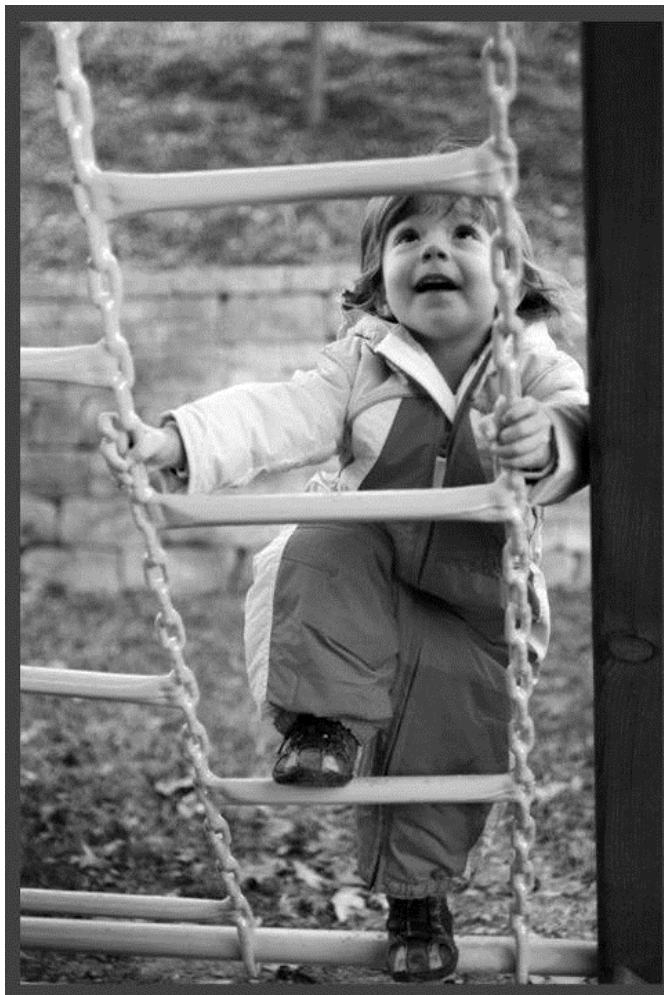


Konzeption

Kinderkrippe Teutonenstraße

Stand 04-2024



**Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Margot Stöberlein (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



Inhaltsverzeichnis

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Chronik des Trägers	3
1.3 Systematik und Selbstverständnis	4
2. Rahmenbedingungen & Organisation	4
2.1 Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag	4
2.2 Beschreibung & Lage der Einrichtung	5
2.3 So erreichen Sie uns	6
Adresse	6
Elternsprechstunde	6
2.4 Öffnungs- & Schließzeiten	6
Öffnungszeiten	6
Schließzeiten:	7
2.5 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren	7
2.6 Personalausstattung & Qualifikationen	7
2.7 Tages-, Wochen-, Jahresablauf	8
2.8 Verpflegungs- & Hygienestandards	8
3. Grundprinzipien von Bildung & Erziehung	9
3.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis	9
3.2 Pädagogische Schwerpunkte	10
3.3 Bindung & Eingewöhnung	11
3.4 Transitionen	12
3.5 Unser inkludierender Grundgedanke	12
3.6 Unser Kinderschutzkonzept	13
3.6.1 Umsetzung von Kinderpartizipation	13
3.6.2 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft	14
4. Beteiligung und Kooperationen	15
4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	15
4.2 Kooperationen & Vernetzung	16
5. Qualitätsmanagement	17
5.1 Qualität aus Sicht der Kinder	17
5.1 Beobachtungsinstrumente von Lern- und Entwicklungsprozessen	17
5.2 Evaluation	17



Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst. Hierzu zählen auch 40 Kindertagesstätten.

Die Kinderkrippe Teutonenstraße der Jugendhilfe Oberbayern wurde im Februar 2014 eröffnet und wird in Überlassung für die Landeshauptstadt München geführt. Die vorliegende Konzeption stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar.

1.1 Leitbild

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim basiert auf der Grundannahme, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Die Organe und Mitarbeitenden des Vereins sollen allen Mitmenschen mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde begegnen und sich politisch sowie gesellschaftlich engagieren, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Einzelnen soll geholfen werden, schwierige Lebenssituationen zu meistern.

Darüber hinaus beschreibt das – aus einem Diskussionsprozess im Diakonischen Werk Rosenheim entstandene – Leitbild weitere sozialpolitische, professionelle, zielgruppenspezifische und wirtschaftliche Zielsetzungen.

1.2 Chronik des Trägers

1945 versorgt Pfarrer Ottmar Dimmling aus Großkarolinenfeld bei Rosenheim Heimatvertriebene mit Bekleidung und Lebensmitteln und in Grafing bei München wird ein evangelischer Kindergarten gegründet. 1955 entsteht die erste hauptamtliche Stelle für Sozialarbeit im Dekanat Rosenheim. 1970 wird aus der Inneren Mission des Dekanats das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim als Mitglied des Landesverbandes Diakonisches Werk Bayern. 1974 wird das Diakonische Werk Rosenheim in einen rechtsfähigen Verein umgewandelt.

Im Jahr 1997 eröffnet das Diakonische Werk Rosenheim das erste Büro in der Landeshauptstadt München. Familien wurden und werden auch heute noch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht und flexibel im Auftrag des Stadtjugendamtes unterstützt. Die Einführung der Marke „Jugendhilfe Oberbayern“, in der alle Jugendhilfeangebote des Diakonischen Werkes Rosenheim zusammengefasst sind, erfolgt 2008. In diesem Jahr wird auch die erste Kindertagesstätte in der Rassogasse 7 eröffnet.



Aktuell betreibt die Jugendhilfe Oberbayern 19 Kindertagesstätten in München und ist mit über 190 Einrichtungen und Diensten mit mehr als 1.500 Mitarbeitenden in Oberbayern und in Landshut tätig.

1.3 Systematik und Selbstverständnis

Im Geschäftsbereich Elementarpädagogik München der Jugendhilfe Oberbayern sind alle Angebote der Kindertagesbetreuung in München und im Landkreis München zusammengefasst. Aktuell werden ca. 1.100 Kinder in 19 Einrichtungen betreut.

Das Wohl der Kinder steht für uns gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention im Mittelpunkt. Wir verstehen dabei Kindeswohl im Sinne der englischen Originalfassung als das beste Interesse für das Kind (the best interests of the child). Für das Wohl und in diesem Sinne die Interessen eines Kindes übernehmen wir als professionell tätige Erwachsene Verantwortung, wobei der Wille eines Kindes dabei an erster Stelle steht. Entsprechend der Originalversion der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir Kindeswille als die Sichtweisen eines Kindes (vgl. article 12 Convention on the Rights of the Child). Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Sichtweisen zu äußern. Das fördern und respektieren wir.

Wir vermitteln Kindern Basiskompetenzen und sehen Bildung als Basis für deren späteres Leben. Kinder haben für uns aber auch ein „Recht auf den heutigen Tag“ (vgl. Janusz Korczak, „Magna Charta Libertatis“). Wir geben Kindern die Möglichkeit, den eigenen Interessen nachzukommen und sich so zu verwirklichen.

„Um der Zukunft willen wird geringgeachtet, was es [das Kind] heute erfreut, traurig macht, in Erstaunen versetzt, ärgert und interessiert. Für dieses Morgen, das es weder versteht noch zu verstehen braucht, betrügt man es um viele Lebensjahre“ (vgl. Korczak 2005).

Basis unseres Anspruchs ist der wertschätzende und respektvolle Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen. Nur wer Wertschätzung, Respekt und Beteiligung als pädagogische Fachkraft erfährt, kann dies im Umgang mit Kindern vorleben und weitergeben. Flache Hierarchien und die Förderung von eigenständigem Arbeiten sind für uns dabei selbstverständlich.

2. Rahmenbedingungen & Organisation

Im zweiten Teil der Konzeption wird auf den äußeren Rahmen wie rechtliche Grundlagen, Beschreibung und Lage der Einrichtung, Kontaktdaten, Öffnungs- und Schließzeiten, Zielgruppe und Aufnahmeverfahren, Personalausstattung, Tages-, Wochen- und Jahresablauf und die Verpflegung eingegangen. Dies ist der Rahmen, in dem sich unsere pädagogische Arbeit bewegt.

2.1 Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag

Grundlage unserer Arbeit bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), seine Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), das im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG).



Nach dem BayKiBiG definieren sich Kindertageseinrichtungen als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, sodass die Erziehungsverantwortung bei den Eltern verbleibt. Die Eltern werden in ihren Erziehungsaufgaben vom pädagogischen Personal begleitet, unterstützt und entlastet.

Jedes Kind hat gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII ein Recht auf Entwicklungsförderung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Tageseinrichtungen tragen dazu bei, indem sie die Eltern bei ihren natürlichen Rechten und Pflichten, der Pflege und Erziehung der Kinder, unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII).

Kindertagesstätten bieten und gewährleisten jedem Kind vielfältige und entwicklungsadäquate Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Entwicklungsrisiken wird frühzeitig begegnet und die Kinder werden zur sozialen Integration befähigt. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch den Einsatz von ausreichend und qualifiziertem Personal gewährleistet. Die Säulen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind gleichberechtigt und gleichwertig (vgl. Art. 10 BayKiBiG, Art. 7 BayKiBiG Abs. 1).

Die pädagogische Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sowie der Handreichung zum BayBEP für Kinder unter drei Jahren. Diese Publikationen bieten einen Orientierungsrahmen zur gesetzlichen Umsetzung in der Praxis. Des Weiteren finden die Rechte von Kindern in Bezug auf Schutz, Grundversorgung, Bildung und Beteiligung der UN-Kinderrechtskonvention in unserem pädagogischen Alltag Beachtung und Anwendung.

2.2 Beschreibung & Lage der Einrichtung

Die Kinderkrippe in der Teutonenstraße wurde im Februar 2014 in Betrieb genommen und befindet sich inmitten eines Wohngebiets im Stadtteil München-Bogenhausen. Das freistehende Gebäude liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich direkt neben dem Klinikum Bogenhausen. In der näheren Umgebung befinden sich die Kleingartenanlage Schlösselgarten sowie der Normannenplatz mit Grünanlage und öffentlichem Spielplatz. Nur wenige Gehminuten entfernt besteht Anschluss an U-Bahn, Bus und Tram.

In der Einrichtung werden 36 Kinder im Alter von drei Monaten bis drei Jahren betreut. Diese teilen sich in je drei Krippengruppen à zwölf Kinder auf. Die Gruppenräume sind in verschiedene Funktionsbereiche wie Kuschelecke, Bau- und Konstruktionsbereich oder Mal- und Basteltisch unterteilt, welche dem Interesse und Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden. Des Weiteren verfügt jeder Gruppenraum über einen eigenen Schlafraum, welcher auch für den Morgenkreis und pädagogische Kleingruppenarbeit genutzt wird.

Außerdem hat jeder Gruppenraum direkten Zugang zu einem eigenen Kinderbad, welches mit einem Wickelbereich mit Wickeltisch, Handwaschbecken und Kindertoiletten in verschiedenen Größen ausgestattet ist. Auf jeder Etage befindet sich auch eine Dusche.

Der große lichtdurchflutete Flur im Obergeschoss bietet den Kindern durch verschiedenste Materialien und Wandelemente auch bei schlechtem Wetter ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.



Im einladenden Garten befinden sich eine große Spielwiese zum Toben und Laufen und ein speziell angefertigtes Spielhäuschen mit Treppe, Schräge und Rutschmöglichkeit. Den Kindern steht außerdem ein großer Sandkasten, diverse Beete und abwechslungsreiche Fahrzeuge zur Verfügung. Die verschiedenen Spielmaterialien werden im großzügigen Gartenhäuschen gelagert und je nach Interesse der Kinder angeboten oder von diesen ausgesucht. Neben dem Gartenbereich steht den Kindern und Fachkräften der Krippe außerdem der große Balkon im Obergeschoss zur Verfügung, welcher im Sommer mit einem Sonnensegel ausreichend beschattet wird.

Im Erdgeschoss findet man das Leitungsbüro, in welchem bei Bedarf Eltern- und Entwicklungsgespräche stattfinden können. Für die Wartezeit bei der Eingewöhnung oder zum Austausch zwischen den Eltern ist im Eingangsbereich eine Elternecke mit gemütlicher Sitzmöglichkeit eingerichtet. Auf einer großen Pinnwand hängen aktuelle Informationen zu Elternabenden, wichtigen Terminen und Lesenswertem aus.

Die Hauswirtschaft verfügt im Erdgeschoss über eine großräumige Küche mit Lager- und Kühlmöglichkeiten sowie über ein Wäsche- und Bügelzimmer im Obergeschoss.

2.3 So erreichen Sie uns

Adresse

Kinderkrippe Teutonenstraße

Teutonenstraße 21

81925 München

Telefon

089 / 969 980 950

Fax

089 / 969 980 959

Elternsprechstunde

Montag 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Homepage <https://dwro.de/standorte/einrichtung/kinderkrippe-teutonenstrasse/>

E-Mail 3713@jh-obb.de

2.4 Öffnungs- & Schließzeiten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Bringzeit: 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr



Schließzeiten:

Gesetzliche Feiertage

Neujahr, Hl. Drei König, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Hl. Abend, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester.

Schließtage

Die Einrichtung schließt in der Regel an bis zu 22 Tagen im Kalenderjahr. Darin sind sowohl Ferienschließungen als auch Klausurtage enthalten. Die Schließtage werden mit dem Elternbeirat abgestimmt und den Eltern frühzeitig für den Zeitraum eines Kalenderjahres bekannt gegeben. Sofern unterjährig Änderungen nötig sind, werden auch diese mit dem Elternbeirat abgestimmt.

2.5 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren

Das Betreuungsangebot richtet sich überwiegend an Kinder, deren Eltern im Sozialraum Bogenhausen – Haidhausen – Lehel leben. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte, individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Interessierte Eltern können sich jederzeit über den Kita-Finder der Stadt München bzw. mit Hilfe des Voranmeldeformulars in unserer Einrichtung voranmelden. Gemäß unserem Grundsatz der Inklusion nehmen wir Kinder unabhängig ihrer Nationalität und Religion auf.

Aufgenommen werden Kinder ab zwölf Wochen bis zum dritten Lebensjahr. Pro Krippengruppe werden zwölf Kinder — davon maximal zwei Kinder unter einem Jahr — betreut. Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien der Kinderkrippensatzung der Landeshauptstadt München.

2.6 Personalausstattung & Qualifikationen

Die Einrichtung wird von einer abschließend verantwortlichen Einrichtungsleitung geführt. In jeder Gruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte als feste Bezugspersonen für die Kinder und Eltern da. Zusätzlich arbeiten pädagogische Fachkräfte gruppenübergreifend im ganzen Haus. Das Team und die Kinder profitieren von der Mischung der Geschlechter und der Vielfalt der pädagogischen Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden nach Möglichkeit durch Praktikant(inn)en und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik, der Berufsschule für Kinderpflege oder der Fachoberschule unterstützt.

Eine hauswirtschaftliche Fachkraft sorgt für das leibliche Wohl der Kinder, indem sie täglich frische und abwechslungsreiche Lebensmittel auf den Tisch bringt.



Das Team in der Kinderkrippe Teutonenstraße begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Teammitgliedern bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. BMFSF 2012, S. 54ff).

Um dies zu gewährleisten, wurden verschiedene Instrumente der Reflexion sowie Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als feste Bestandteile in unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind in unserem Haus die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision und zwei bis drei Mitarbeitendengespräche im Jahr. Hier wird dem einzelnen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitender die Möglichkeit, an bis zu acht Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen.

2.7 Tages-, Wochen-, Jahresablauf

Tagesablauf

- 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr Bringzeit
- 08:30 Uhr bis 09:15 Uhr Morgenkreis, Frühstück
- 09:15 Uhr bis 11:00 Uhr pädagogische Zeit
- 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr Hygiene, Mittagessen
- 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Schlaf- und Ruhezeit
- 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr Hygiene, Brotzeit
- 14:45 Uhr bis 16:30 Uhr pädagogische Zeit und gleitende Abholzeit
- Die Einrichtung schließt um 16:30 Uhr.

Der ritualisierte Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, an dem sie sich zeitlich orientieren. Einzelne Elemente werden dabei der Tagesform und Gruppenstruktur der Kinder angepasst. In der pädagogischen Zeit gibt es Raum für gezielte Angebote und das begleitete Freispiel. Beide Formen des Lernens werden vom pädagogischen Personal an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

In der Kinderkrippe Teutonenstraße werden traditionelle Feste wie Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten sowie Feste aus anderen Religionen und Kulturen thematisiert und gefeiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung wirken die Kinder aktiv mit und lernen themenbezogene Lieder und Tänze.

Welche Feste hausintern und welche mit den Eltern zusammen gefeiert werden, wird in der Jahresplanung festgelegt und veröffentlicht.

2.8 Verpflegungs- & Hygienestandards

Unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit eine optimierte Verpflegung zu bieten. Wir richten uns hierbei nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und achten auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt. Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal nimmt an entsprechenden Schulungen teil.



Die täglichen Mahlzeiten – Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit – werden vom hauswirtschaftlichen Personal in der einrichtungsinternen Küche frisch zubereitet. Die Krippenkinder werden in der Einrichtung voll gepflegt. Den Kindern stehen jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Die Speisepläne werden an der Pinnwand neben der Eingangstüre ausgehängt. Ein Verpflegungskonzept liegt vor und wird umgesetzt.

3. Grundprinzipien von Bildung & Erziehung

Unter Punkt drei wird auf die pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe Teutonenstraße eingegangen. Er befasst sich zunächst mit unserem Bild vom Kind und unserem Bildungsverständnis. Dann werden pädagogische Schwerpunkte, Bindung und Eingewöhnung, Übergänge, unser inkludierender Grundgedanke und unser Kinderschutzkonzept vorgestellt.

3.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis

Jedes Kind ist ein aktives, kompetentes Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit und einem eigenen Entwicklungstempo. Von Geburt an erforschen Kinder ihre soziale und gegenständliche Umwelt. Durch ihre individuellen Interessen, Begabungen und Talente gestalten sie ihre eigene Entwicklung aktiv mit. Die hohe Motivation und die Neugierde ermöglichen es Kindern, schnell und mühelos zu Lernen. Diese Annahmen wurden in den letzten Jahren durch die Entwicklungspsychologie, die Erziehungswissenschaft und die Neurophysiologie bestätigt (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S.23 ff).

Kinder sind Träger von Rechten, z. B. des Rechts auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Neugierde und die Lust am Lernen aufzugreifen und mit den Kindern gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen.

Kinder bilden mit Erwachsenen kompetenzorientierte Lerngemeinschaften, sodass Lernen im Dialog stattfinden kann, wodurch nachhaltige Bildung begünstigt wird. Dies geschieht sowohl im pädagogisch begleiteten Spiel, als auch in gezielten, lebensnahen Angeboten. Uns ist bewusst, dass in den ersten Lebensjahren der Grundstein für späteres Lernen gelegt wird. Darum achten wir im besonderen Maße auf ein angemessenes Anspruchsniveau, eine stabile Beziehung zwischen Kind und Fachkraft sowie auf eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 24 ff).

Um den Kindern eine lebenslange Freude am Lernen mitzugeben, werden Lernprozesse gemeinsam reflektiert. So erlangen die Kinder langfristig lernmethodische Kompetenz (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 26ff).

Es ist uns besonders wichtig, dass die Kinder den Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft sehen. Darum ist Partizipation ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Miteinander. Als höchstes Bildungsziel beschreiben die Bayerischen Bildungsleitlinien den eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Kinderkrippenalltag alle im Bildungs- und Erziehungsplan beschriebenen Bildungsbereiche angesprochen. Unter Bildung verstehen wir eine ganzheitliche Förderung, die



nicht in Lernprogramme oder Schulfächer eingeteilt werden kann, sondern im sozialen Austausch und im eigenen Erforschen geschieht (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 26).

3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Unsere pädagogischen Schwerpunkte werden jedes Jahr zu Beginn des neuen Betreuungsjahres mit Hilfe des „Konzeptionsbaumes“ nach Dorothee Jacobs evaluiert und gegebenenfalls an veränderte Bedürfnisse der Kinder und Familien angepasst. Der Konzeptionsbaum wird für jedes Betreuungsjahr neu erstellt und umfasst den Blick auf die Lebenswelt der uns anvertrauten Kinder, auf die pädagogische Vision des Teams sowie auf die konkrete Projektplanung.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Soziale sowie emotionale Kompetenzen sind Voraussetzungen, damit ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren (vgl. BayBEP 2012, S.174f). In der Kinderkrippe Teutonenstraße erhalten die Kinder den Raum, diese Kompetenzen nach ihren eigenen Möglichkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen sowie mit Erwachsenen zu entwickeln.

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- angemessene Beziehungen zu Kindern und Betreuern aufbauen,
- den Umgang mit fremden und eigenen Gefühlen erlernen,
- mit erlebtem Verlust sowie mit Trauer kompetent umgehen,
- entstehende Konflikte positiv bewältigen.

Da emotionale und soziale Kompetenzen auch eine große Rolle spielen, wenn es um Resilienz geht, und zudem eine enge Verknüpfung zu Lernen und lernmethodischer Kompetenz aufweisen, wird in der Kinderkrippe Teutonenstraße hierauf besonders geachtet (vgl. Handreichung zum BayBEP 2010, S. 46). Durch Beobachtungen im Krippenalltag sowie Rückmeldungen an die Kinder werden diese in der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt. Bei Bedarf greift die Fachkraft auch in Situationen ein, wenn diese die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der beteiligten Kinder überfordern, z. B. bei von den Kindern nicht lösbaren Konflikten (vgl. ebd., S. 55f).

Besonders wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, da die Familie ein zentraler Ort des sozialen Lernens für Kinder ist. Nach Möglichkeit bietet die Kinderkrippe Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern an oder ermöglicht Vernetzungen zu weiterführenden Angeboten und Fachdiensten.

Sprache und Literacy

Da Sprache eine Schlüsselqualifikation und somit wesentliche Voraussetzung für Erfolg in Schule und Beruf sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, legen wir im pädagogischen Alltag ein besonderes Augenmerk auf diesen Bildungsbereich (vgl. BayBEP 2006, S. 207ff).

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- Freude daran haben sich sprachlich mitzuteilen und sich mit anderen auszutauschen,
- Interesse an Zeichen und Schrift entwickeln,



- Geschichten, Bilderbücher und Hörspiele verstehen und nacherzählen können,
- Konflikte und Unstimmigkeiten verbal austragen können.

Sprache erlernt man am besten im Alltag. Darum achtet unser pädagogisches Personal auf klare, deutliche und grammatikalisch richtige Aussprache. Die Kinder bekommen im Tagesablauf immer wieder zusätzliche Sprachanregungen, beispielsweise im Morgenkreis, wenn über das vergangene Wochenende erzählt wird, Fingerspiele, Reime oder Lieder gelernt werden oder vor dem Essen ein Tischspruch aufgesagt wird. Wenn die Kinder Bilderbücher betrachten und dabei der Erzählung zuhören, wenn sie Geschichten oder Hörspielen lauschen, erleben sie die Vielfalt des deutschen Wortschatzes und der unterschiedlichen Erzählweisen.

3.3 Bindung & Eingewöhnung

Jedes Kind wird von uns in seiner ganz individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen Eigenheiten akzeptiert. Wir wollen jedes Kind in seiner Entwicklung begleiten und bieten ihm eine verlässliche Partnerschaft, in der wir ihm mit Wertschätzung und Achtung begegnen. Die eigene und individuelle Persönlichkeit des Kindes zu respektieren bedeutet für uns den Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung.

Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet für das Kind eine besondere und neuartige Herausforderung. Es muss sich an neue Bezugspersonen, neue Räume und andere Kinder gewöhnen. Solche Situationen sind mit viel Stress für ein Kind verbunden. Daher ist es besonders wichtig, dass das Kind eine Bezugsperson an seiner Seite weiß, welche es unterstützt und begleitet. Die Eingewöhnungsphase ist bei jedem Kind individuell – eine behutsame und auf das einzelne Kind bezogene Eingewöhnung. Es ist unser Bestreben, dass das Kind gern unsere Kindertagesstätte besucht. Nur wenn sich ein Kind sicher in seiner Umgebung fühlt, wird es Explorationsverhalten zeigen und seine Umwelt aktiv erforschen können. Daher sind wir der Überzeugung, dass eine gelungene Übergangsgestaltung die Basis für aktives Lernen und freies Handeln ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse gestalten wir den Eingewöhnungsprozess angelehnt an das INFANS-Modell in der Kinderkrippe. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel bis zu sechs Wochen, bei Bedarf kann diese Zeit aber auch verlängert oder verkürzt werden. In den ersten Tagen wird das Kind von einer Bezugsperson, in der Regel Mutter oder Vater, begleitet. Die anwesende Bezugsperson hält sich soweit wie möglich im Hintergrund des Gruppengeschehens. So hat das Kind die Möglichkeit, die Räumlichkeiten, die Ausstattung und vor allem die anderen Kinder und die pädagogische Fachkraft kennenzulernen. Sobald das Kind für eine kurze Zeitspanne alleine in seiner Gruppe bleiben kann, verabschiedet sich die Bezugsperson und verlässt den Raum, sie bleibt jedoch in der Nähe, z. B. in der Elternecke. Nach der Trennung begrüßt die Bezugsperson das Kind und holt es aus der Gruppe ab. Diese Rituale mit gleichbleibenden Abläufen und Strukturen geben Sicherheit und Überschaubarkeit: Das Kind lernt, während der Abwesenheit der Bezugsperson zu spielen, und weiß, dass es bei der Rückkehr der Bezugsperson nach Hause gehen wird.

Während der Eingewöhnung wird die Besuchszeit individuell an das Kind angepasst. Erfahrungsgemäß können die meisten Kinder nach drei bis sechs Wochen die gesamte Betreuungszeit ohne Eltern bei uns verbringen. In den darauffolgenden Wochen sollten die Eltern jederzeit erreichbar sein, um bei eventuellem Trennungsstress zeitnah reagieren und in die



Kindertagesstätte kommen zu können. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als neue Bezugsperson akzeptiert hat.

3.4 Transitionen

Im Laufe des Lebens müssen wir immer wieder Übergänge bewältigen. Dies sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen im Vordergrund stehen, die mit hohen Anforderungen einhergehen und uns für unser weiteres Leben prägen: Übergang von der Familie in die Kinderkrippe; in den Kindergarten; in die Schule sowie immer wieder im Tagesablauf – Übergang vom Freispiel zum Morgenkreis; zum Frühstück; zu verschiedenen Angeboten, Geburt eines Geschwisterchens und Trennungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für den weiteren Lebenslauf ist es besonders wichtig, diese Transitionen mit positiven Erinnerungen zu verknüpfen. So lernen Kinder, erfolgreich mit den verschiedenen Situationen zurecht zu kommen (vgl. BayBEP, S. 97ff; BayBL, S. 52ff).

Im Tagesablauf werden die Kinder behutsam auf die darauffolgende Situation vorbereitet. Auch hier gibt der feste Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Abläufen und Ritualen den Kindern Sicherheit und Halt.

Der Abschied von der Kinderkrippe wird gebührend mit den Kindern gefeiert. Hierzu können die Kinder z.B. einen Abschiedskuchen mitbringen und erhalten von uns als Abschiedsgeschenk ihren Portfolioordner mit gebastelten Werken und Fotos aus der gemeinsamen Zeit.

3.5 Unser inkludierender Grundgedanke

Im Rahmen unseres diakonischen Auftrages orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Ableitend aus unserem Leitbild ersehen wir es als selbstverständlich an, jedem Menschen mit Achtung und Respekt gegenüberzutreten (vgl. Leitbild DWRO). In all unseren Bildungsinstitutionen betreuen wir Kinder mit und ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und sozioökonomischer Herkunft gemeinsam in einer Einrichtung. Individuelle Vielfalt in all ihren Facetten verstehen wir als Normalfall, Bereicherung und Chance, um voneinander zu lernen und neue Bildungsimpulse zu erhalten.

Unser Ziel ist dabei, jedem Kind die bestmögliche Bildung, Betreuung sowie umfassende Partizipationsmöglichkeiten zu garantieren (vgl. Art.24 UN-Behindertenrechtskonvention, Art.28 / Art.29 UN-Kinderrechtskonvention). In unserer pädagogischen Arbeit lehnen wir alle Formen von Segregation und Diskriminierung ab, um ein vorurteilsfreies und demokratisches Lernumfeld zu etablieren. Deshalb ist es für uns ein Grundsatz, dass Angebote in Kleingruppen nicht anhand von Heterogenitätsmerkmalen differenziert werden.

In der Praxis heißt das z. B., dass wir Angebote in Kleingruppen immer in möglichst heterogenen Gruppen durchführen. Dabei sind auch mehrsprachige Bilderbücher, Lieder oder interkulturelle Feste fester Bestandteile unserer Arbeit. Im Alltag öffnen wir uns den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Kinder und legen Wert darauf, dass alle Kinder gleichen Zugang zu unseren Bildungsangeboten haben. Wir sind davon überzeugt, dass in einer lernenden Ge-



meinschaft alle vom sozialen Austausch profitieren und voneinander lernen. Diese Überzeugung stellt für uns als Pädagog(inn)en eine Grundhaltung unserer Arbeit dar. Um die inkludierende Qualität in unserer Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln und zu überprüfen, dient uns der Index für Inklusion (Booth et al. 2007), den wir in regelmäßigen Abständen im Team evaluieren.

Um Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind zu gewährleisten, arbeiten wir in multiprofessionellen pädagogischen Teams und in enger Kooperation mit unserer Heilpädagogischen Ambulanz (HPA). Die HPA unterstützt jede unserer Einrichtungen mit einem fest vereinbarten Stundenkontingent durch Heilpädagog(inn)en, Ergotherapeut(inn)en und Sprachheiltherapeut(inn)en. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt es uns, Angebote auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarf zu entwickeln. Um frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien zu arrangieren, haben wir die Möglichkeit, niederschwellige Beratungsangebote innerhalb unserer Einrichtung anzubieten.

3.6 Unser Kinderschutzkonzept

In den folgenden Unterpunkten wird die Umsetzung von Kinderpartizipation und Kinderschutz in unserer Einrichtung vorgestellt.

3.6.1 Umsetzung von Kinderpartizipation

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zur Folge hat jedes Kind das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Zugleich hat es das Recht, sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz vor Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S. 9).

Dem Recht auf Mitbestimmung stehen dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Die Bereitschaft wie auch die Fähigkeit zur Partizipation werden durch die Familie und die Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Kindern untereinander, erscheint daher als grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S. 40). Dabei muss sich die Fachkraft mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen und Kinder dabei einbezogen werden. Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z. B. bei der Wahl der Kleidung, bei dem Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten.

Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend: Wer setzt seinen Willen durch und entscheidet (vgl. Knauer/Hansen 2010, S. 24)? Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie die Möglichkeit haben, bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden. Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit



eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S. 7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und in welchen Situationen sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S. 47). Durch das Teilen von Macht und durch die Bereitschaft, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14), verändert sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösungen, die immer wissen, was richtig ist und dies durchsetzen, sondern sie sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.27-28).

Um gemeinsame Wege und Lösungen für Probleme zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen und dem Bezugssystem und den Interessen der potenziellen Partner und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. Sturzbecher/Hess 2003, S.53-56). Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung der Bedeutung der Moral dar. Das Kind soll lernen, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern. Aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der Anderen sollen dabei berücksichtigt werden. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung des Verständnisses, weshalb diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S.143).

Nicht zuletzt ist es notwendig, Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit sich Kinder ihrer Rechte bewusstwerden (vgl. Knauer 2007, S. 281-282). In der Kinderkrippe Teutonenstraße wird das sowohl im Morgenkreis als auch bei gruppenübergreifenden Themen umgesetzt.

3.6.2 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an, damit jedem Kind sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung zukommen kann. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir beteiligen Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kindern und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Alle unsere Mitarbeitenden sind im Bereich des Kinderschutzes speziell geschult. Die Jugendhilfe Oberbayern bildet jede Einrichtungsleitung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) aus. Die Leitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII auf und gibt ihr Wissen über das Vorgehen an alle Mitarbeitenden weiter. Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besser einschätzen zu können, bekommt die Leitungskraft während ihrer Ausbildung zur ISEF mehrere Hilfsmittel und Materialien an die Hand. Einmal jährlich findet ein Auffrischkurs statt.



Des Weiteren werden unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die Sexualentwicklung von Kindern bis zu drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren in einer Fortbildung geschult, sodass sie beobachtetes Interesse der Kinder im pädagogischen Alltag entwicklungsangemessen aufgreifen können. Es werden immer wieder Projekte mit den Zielen „Nein sagen“, „Eigene Grenzen wahrnehmen und mitteilen“, „Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren“, sowie „Den eigenen Körper kennen“ durchgeführt. Ein Konzept zur sexuellen Bildung liegt vor, welches jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind alle unsere Gruppen-, Schlaf- und Nebenräume mit Sichtfenstern versehen, damit das Handeln transparent und einsehbar ist. Ein Schutzkonzept liegt vor, welches jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Alle Räume der Einrichtung sind mit Gegensprechanlagen ausgestattet, sodass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Zusätzlich zu dieser Abfrage achten alle Mitarbeitenden darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält. Sollte eine Person unbekannt sein, wird diese freundlich angesprochen und nach den Gründen ihres Aufenthaltes gefragt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

4. Beteiligung und Kooperationen

In den folgenden Punkten wird unsere Vorstellung von Erziehungspartnerschaft und Kooperation geschildert.

4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Eltern geben mit der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis zur Einrichtungskonzeption und gehen mit der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern eine Erziehungspartnerschaft ein. Diese soll gegenseitig von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein (§ 1 Art.13 BayKiBiG). Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihr und Experten ihres Kindes und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen und mit Wertschätzung zu behandeln.

Neben dem Vertragsgespräch findet in der jeweiligen Gruppe ein ausführliches Erstgespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal statt. Hier können die Eltern die Mitarbeitenden über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes informieren und bekommen von unserer Seite eine Aufnahmemappe mit allen wichtigen Informationen.

Da das Kind nicht losgelöst von seiner Familie betrachtet werden kann, ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, sich nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit dessen Familie zu beschäftigen. Ziel unserer Einrichtung ist es, dass sich nicht nur die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen, sondern auch die Eltern. Sie sollen sich dort gerne aufhalten und ihre Kinder mit gutem Gefühl dem pädagogischen Personal anvertrauen.

Tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Hierbei findet ein Informationsaustausch über das Kind statt. Am Morgen, wenn die Kinder



gebracht werden, bekommt das pädagogische Personal Informationen über die Befindlichkeiten und besondere Vorkommnisse oder Ereignisse im Lebensbereich des Kindes. Wenn das Kind abgeholt wird, bekommen wiederum die Eltern Informationen über den Tag des Kindes. Hier erfahren sie, wie es dem Kind in der Einrichtung ging, wofür es sich momentan besonders interessiert, was dem pädagogischen Personal aufgefallen ist oder auch wie es geschlafen und gegessen hat.

Die Mitarbeitenden bieten den Eltern die Möglichkeit, sich zweimal jährlich in einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand, das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes zu informieren und auszutauschen. Das Fachpersonal bezieht sich in den Gesprächen auf fachkundige Dokumentationen, die für jedes Kind in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfs- und Förderangebote vermittelt.

Wichtige Informationen (z. B. Schließzeiten, Informationen zu geplanten Ausflügen) sowie die Wochenrückblicke erhalten die Eltern über die Informationstafel vor der Gruppentüre. Darüber hinaus befindet sich an jeder Garderobe eine Elternpost, die wichtige Informationen enthält (z. B. Elternbriefe). Zusätzlich gibt es im Eingangsbereich eine allgemeine Infotafel sowie Ausgänge über Informationen und Tätigkeitsberichte des Elternbeirats.

Mindestens zweimal im Jahr finden Elternabende statt. Der erste davon wird am Anfang des Betreuungsjahres abgehalten, bei diesem Treffen wird unter anderem der Elternbeirat gewählt. Für den zweiten Elternabend werden spezielle Themen, die sich aus der Gruppensituation ergeben, sowie Fragen und Anregungen der Eltern berücksichtigt.

Weitere wichtige Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind Feste, Feiern sowie Elternbeiratssitzungen. Zudem gibt es für die Eltern die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Kontakte knüpfen an den Bastelnachmittagen oder beim Besuch des Elterncafés.

Um einen besseren Einblick in die pädagogische Arbeit zu erlangen, können Eltern in unserer Einrichtung nach Absprache zu bestimmten Zeiten hospitieren und uns gegebenenfalls auf Ausflüge begleiten.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern zu gewährleisten, wird vor wichtigen Entscheidungen der Elternbeirat von der Einrichtungsleitung und dem Träger über grundlegende Angelegenheiten informiert und angehört. So wird der Elternbeirat über wichtige Termine und Ereignisse im Jahreslauf, Feste oder Ausflüge informiert. Er kann Mitwirkungsmöglichkeiten vorschlagen und in die Jahresplanung einbringen. Der Elternbeirat unterstützt und berät bei wichtigen Entscheidungen, Festen, beim Tag der offenen Tür, bei anfallenden Gartenarbeiten, der Umgestaltung der Einrichtung oder größeren Anschaffungen.

4.2 Kooperationen & Vernetzung

Um den Kindern möglichst viele verschiedene Erfahrungsräume zu bieten, finden die pädagogischen Angebote nicht nur in den Räumlichkeiten der Einrichtung statt. Die Kinder sollen die Umgebung wie öffentliche Spielplätze, nahegelegene Parks, die Bibliothek oder den Tierpark kennenlernen und an sicheres Verhalten im Straßenverkehr und im öffentlichen Nahverkehr herangeführt werden.



Zum fachlichen Austausch und zur Wissenserweiterung pflegt die Einrichtung Kooperationen zu benachbarten Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzten, dem zuständigen Sozialbürgerhaus und zu Fachdiensten.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Qualität aus Sicht der Kinder

Im Rahmen des Qualitätsmanagements betrachten wir unsere Arbeit aus Sicht des Kindes und haben uns entsprechend Gedanken gemacht, welche Faktoren dazu beitragen, dass Kinder eine tolle Kita vorfinden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Konzept „Qualität aus Kindersicht“.

5.1 Beobachtungsinstrumente von Lern- und Entwicklungsprozessen

Zur Umsetzung einer ko-konstruktiven und an den Interessen und Entwicklungstempi der Kinder ansetzenden Pädagogik in die Praxis ist die Beobachtung das wichtigste Instrument. Nur durch Beobachtung wissen wir, mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst. Genauso wichtig ist es aber, diese Beobachtungen zu dokumentieren, um den Verlauf der Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes im Blick zu behalten. Hierfür verwenden wir Dokumentations-Ordner, in welchen die Interessen, Begabungen, Meilensteine der Entwicklung, sozialen Kontakte und der Krippen-Alltag mit Bildern und Texten jedes einzelnen Kindes dokumentiert werden.

Standardisierte Beobachtungsinstrumente

In unserer Kinderkrippe verwenden wir einen vom Träger eigens entwickelten Beobachtungsbogen. Die Auswertung der Beobachtungsbögen und die Portfolios bilden die Grundlage für Elterngespräche und die Planung des pädagogischen Alltags.

5.2 Evaluation

Unsere pädagogische Arbeit wird jährlich in der Elternbefragung evaluiert. Hierfür dienen standardisierte Fragebögen, welche anonym ausgefüllt und abgegeben werden können. Bei der Auswertung wird sowohl positive als auch negative Kritik als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit gesehen. Die Ergebnisse finden in der zukünftigen Planung und Organisation der Arbeit Beachtung.

Für unseren Träger werden Berichte gemäß dem Social Reporting Standard (SRS) verfasst, einem wirkungsorientierten Berichtsstandard für Non-Profit-Organisationen, um unsere pädagogische Arbeit nach außen sichtbar zu machen. Zusätzlich kann anhand der Berichte auch die aktuelle Arbeit in den einzelnen Einrichtungen überprüft werden. Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wurden Verfahrensregeln für den Träger entwickelt, die für alle Mitarbeitenden gelten. Hier werden meist organisatorische Verfahren wie Beschwerdemanagement für Mitarbeitende, Urlaubsplanung, aber auch pädagogische Standards (Feste im Jahresverlauf etc.) geregelt.



In den Einrichtungen wiederum werden Schlüsselprozesse und Hausregeln, die relevante Standards im pädagogischen Alltag beschreiben, festgelegt und durch das Team und die Einrichtungsleitung regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft.